

Guiding, Lehrgang & Workshop- Teilnahmebedingungen

§1 Geltungsbereich

1. Die hier folgenden Bestimmungen steuern im gesamten Bereich, verbindlich jede Form der persönlichen Teilnahme an Guidings, Lehrgängen und Workshops (im Folgenden auch als Kurs bezeichnet) von Aubis Fishing. Diese sind direkt Bestandteil der entsprechenden vertraglichen Beziehung zwischen Aubis Fishing und den jeweiligen Teilnehmern.
2. Teilnehmer in diesem Sinne sind, alle Personen die ein Guiding, Lehrgang bzw. Angelworkshop gebucht haben.

§2 Teilnahme

1. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Rechnung. Die dazu notwendigen Mittel, werden nicht erstattet.
2. Jeder Teilnehmer hat sich am Veranstaltungsort pünktlich einzufinden.
3. Für die komplette Dauer der Veranstaltung ist den Aufforderungen von den Kursleiter / Guide auf jeden Fall Folge zu leisten.

§3 Anmeldung / Absage

1. Die Anmeldung zum jeweiligen Workshop / Lehrgang / Guiding, hat schriftlich über das Anmeldeformular auf der Webseite www.aubis-fishing.de oder per E-Mail an booking@aubis-fishing.de zu erfolgen. Die Zahlung des Teilnahmepreises ist sofort fällig und wird per Rechnung an den Teilnehmer abgerechnet. Nach der Buchung und Zahlungseingang erhält der Teilnehmer eine Bestätigung durch Aubis Fishing. Erst ab diesen Zeitpunkt gilt der Termin für den Workshop / den Lehrgang / das Guiding als bestätigt.
2. Wenn der Teilnehmer den **Workshop / Lehrgang** absagt – aus welchem Grund auch immer - hat er keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises. Falls der Teilnehmer beim Workshop / Guiding nicht erscheint, hat er keinerlei Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erhält der Teilnehmer einen Gutschein über den vereinbarten Teilnahmepreis für die weitere Verwendung bei Aubis-Fishing. Der Gutschein ist 2 Jahre gültig.
3. Wenn der Teilnehmer das **Guiding** absagt - aus welchem Grund auch immer - werden ihm gewisse Teilbeträge erstattet.
 - Absage bis 8 Tage vor Guidingbeginn: 80% des vereinbarten Honorares.
 - Absage bis 2 Tage vor Guidingbeginn: 40% des vereinbarten Honorares.

Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises Nichterscheinen des Teilnehmers und bei Absagen innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Guiding.

4. Absage wegen Restriktionen Dritter. Sollte wer Workshop/Lehrgang/Guiding wegen Auflagen von Dritten angesagt bzw. unmöglich werden müssen, so hat kann der Termin kostenfrei verschoben werden oder der vereinbarte Teilnehmerpreis wird erstattet. Absage Dritter können behördliche Verbote (z.B. Corona Schutzverordnung), Verbote durch Betreiber und/oder sonstige Nutzungsuntersagen bzw. -beschränkung sein.

5. Schlechtwetter – Risiko

Sollte Aubis Fishing die Veranstaltung wegen wetterbedingter Notwendigkeit (Unwetterwarnung, Regen / Wind) absagen, so hat kann der Termin kostenfrei verschoben werden oder der vereinbarte Teilnehmerpreis wird erstattet.

§4 Fotos und Videos vom Workshop / Kurs / Guiding

1. Von den einzelnen Workshops / Guiding werden von Aubis Fishing oder einem Weisungsberechtigten nach freiem Ermessen, Fotos und Videos erstellt, auf diesen sind dann auch die Teilnehmer zu sehen.

2. Der Teilnehmer erlaubt Aubis Fishing, die erstellten Film- und Bildmaterialien für Dokumentations- und Eigenwerbungszwecke im Internet oder in anderen Medien zu verwenden. Die Einwilligung gilt unbefristet und ist unwiderruflich. Dies gilt jedoch nur, soweit durch die Veröffentlichung kein berechtigtes Interesse der abgebildeten Person, wie z. B. die Darstellung in entstellender oder kompromittierender Weise, verletzt wird.

3. Bei einer geplanten Veröffentlichung wird Aubis-Fishing den Teilnehmer entsprechend informieren. Der Teilnehmer hat nach Zugang dieser Information, die Möglichkeit sein Persönlichkeitsrecht anzuzeigen. In diesem Fall wird ggf. das Gesicht unkenntlich gemacht.

§5 Haftung

1. Falls die Teilnehmer bei der An- oder Abreise einen Schaden erleiden, übernimmt Aubis Fishing dafür keine Haftung. Genau so wenig wie für abhandengekommene Gegenstände während des Workshops / Lehrgangs/ Guidings.

2. Für Sachschäden haftet Aubis Fishing nur, wenn diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von Aubis Fishing oder dessen Mitarbeiter entstehen.

3. Aubis Fishing haftet generell nicht für Sach- oder Personenschäden gleich welcher Art, die dem Teilnehmer von anderen Teilnehmern entstehen durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten. Im Übrigen haftet Aubis Fishing für durch einzelne Teilnehmer verursachte Schäden nur, soweit Aubis-Fishing oder dessen Mitarbeiter ein selbstständiges Mitverschulden zur Last fällt. Aubis Fishing haftet insbesondere nicht als bloßer Zustandsstörer, Zweckveranlasser oder aus dem Haftungsgedanken der Verantwortlichkeit für Räume.

Da die Veranstaltungen darauf ausgelegt sind, mit einer unbestimmten Vielzahl wechselnder Teilnehmer zusammenzuarbeiten, kommt auch die Annahme eines Aubis Fishing zur Last fallenden Auswahlverschuldens regelmäßig nicht in Betracht.

4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

§6 Verwarnung / Ausschluss

1. Den Anweisungen von Aubis Fishing oder seinen Mitarbeitern, ist in jedem Fall Folge zu leisten. Missachtete ein Teilnehmer die Kursregeln oder Anweisungen, kann er verwarnet werden. Im Wiederholungsfall kann er gänzlich vom Workshop / Lehrgang / Guiding ausgeschlossen werden.

2. Bei besonders groben Verstößen, behält sich Aubis Fishing das Recht vor, auch Teilnehmer ohne vorherige Verwarnung vom Workshop / Lehrgang / Guiding auszuschließen.

3. Ausgeschlossene Teilnehmer, haben keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Teilnahmebetrags.

§7 Ausfall des Workshops

Falls der Workshop/Guiding wegen Unterbelegung, nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Krankheit von den Kursleiter / Guide ausfallen sollte, bekommt der Teilnehmer umgehend den gezahlten Teilnehmerpreis erstattet. Ein Anspruch auf eine weitergehende Erstattung, besteht vonseiten des Teilnehmers nicht

§8 Schlussbestimmung

1. Abweichende Guiding / Lehrgang / Workshop- Teilnahmebedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Abweichende Individualvereinbarungen sind nur wirksam, wenn Sie mit Aubis Fishing (vertreten durch Kay Aubrecht) ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Andere Personen sind zur Vereinbarung abweichender Bedingungen nicht berechtigt.

2. Sind einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. die Parteien verpflichten sich für diesen Fall zur Aufnahme einer zweckentsprechenden, wirksamen Ersatzregelung.

3. Alle Kursdaten werden per EDV gespeichert. Es gelten unsere Datenschutzbedingungen, welche unter <https://www.aubis-fishing.de/impress-dsgvo> veröffentlicht sind.

4. Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist Dresden.

Aubis Fishing ist ein Projekt der
S-GET Event & Service GmbH, Sachsenallee 28, 01723 Kesselsdorf
vertretungsberechtigte Personen: Kay Aubrecht (ppa.) und Antje Günzel